Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 139/2009/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	29.12.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	28.01.2010	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 29.12.2009 im Verwaltungshaushalt auf 2.323,02 € und im Vermögenshaushalt auf 20.745,23 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.
Die Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 700.940 „Aufstellung eines Kanalkatasters“ im Vermögenshaushalt ist durch Entnahme aus der Abschreibungsrücklage „Schmutzwasserbeseitigung“ zu decken.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 2.323,02 € und im Vermögenshaushalt mit 20.745,23 € zu genehmigen. Die Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 700.940 „Aufstellung eines Kanalkatasters“ im Vermögenshaushalt ist durch Entnahme aus der Abschreibungsrücklage „Schmutzwasserbeseitigung“ zu decken

_____

Ehmke

Anlagen:
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 29.12.2009)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
63000.510000	**Unterhaltungskosten Gemeindestraßen**	**2.000,00**	**11.116,48**	**9.116,48**	**0,00**	**9.116,48**	**Knickpflege etc. "Neuer Weg"**
69000.713000 neu	Umlage an den Wasser und Bodenverband	0,00	694,22	694,22	694,22	0,00	Umlagebeitrag 2009. Der Beitrag wurde in den Vorjahren aus der Haushaltsstelle 630.510 (Unterhaltung Gemeindestraßen) bezahlt.
70000.713000	Umlage des Abwasser-zweckverbandes	31.700,00	32.518,09	818,09	818,09	0,00	Vorauszahlung 2009: 31.179€ Nachzahlungsbetrag 2008: 1.339,09€
76000.500000	**Gebäude- und Grundstücksunter-haltung DGH**	**2.000,00**	**3.823,44**	**1.823,44**	**0,00**	**1.823,44**	**Erhöhter Unterhaltungsbedarf u.a. neue Zirkulationspumpe sowie neuer Gas- und Heisswasserspeicher**
77100.520000	**Gerätekauf und -unterhaltung**	**6.000,00**	**7.613,38**	**1.613,38**	**1.113,80**	**499,58**	Reparatur Fendt Traktor, Motorsäge und erhöhte Wartungskosten Rasentraktor; Erhöhung KFZ-Umlage, Reparatur Rasentraktor u.Motorsense,**Erstattung Auslagen 11/08-11/09**
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	752,50	652,50	652,50	0,00	
91000.808000	Zinsen an den Kreditmarkt	8.600,00	13.814,21	5.214,21	5.214,21	0,00	Durch die Verlängerung des Zwischenfinanzierungskredites zur Finanzierung des Grunderwerbs im B-Plan-Gebiet 4 über den 30.6.2009 hinaus, fallen zusätzliche Zinsen für 2009 an.
	Summe	**48.400,00**	**59.215,84**	**10.815,84**	**8.492,82**	**2.323,02**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**2.323,02**	**Stand 29.12.09**
	Vermögenshaushalt						
13000.935000	**Erwerb von beweglichem Vermögen**	**4.000,00**	**7.157,30**	**3.157,30**	**2.627,39**	**529,91**	Beschaffung von 8 Atemschutzgeräten,**LED-Pannenleitset**
63070.950000	**Planungskosten B-Plan 4**	**0,00**	**3.212,18**	**3.212,18**	**0,00**	**3.212,18**	**Honrorarkosten**
70000.940000	**Aufstellung eines Kanalkatasters**	**0,00**	**21.103,14**	**21.103,14**	**4.100,00**	**17.003,14**	Ingenieurleistungen und**TV-Untersuchungen**. Die investiven Maßnahmen für das Kanalkataster werden aus der AfA-Rücklage finanziert.
	Summe	**4.000,00**	**31.472,62**	**27.472,62**	**6.727,39**	**20.745,23**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**20.745,23**	**Stand 29.12.09**

:

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 127/2009/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	22.09.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/460-220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.01.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	28.01.2010	öffentlich

Antrag der Familienbildung Wedel zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung) für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Die Familienbildung hat den anliegenden Antrag und eine umfangreiche Begründung auf anteilige Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Tagesmütterkonzept) gestellt. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Groß Nordende beträgt 398 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Groß Nordende jährlich 85,62 Euro an die Familienbildung Wedel gezahlt. Auf Grund des neuen Berechnungsschlüssels soll die Gemeinde im Jahr 2010 einen Zuschuss von 398 Euro zahlen. Die Berechnung erfolgt prozentual nach der Anzahl der Kinder unter 4 Jahren und dem Anteil der Kinder in Tagespflege. Derzeit wohnen rund 23 Kinder unter 4 Jahren in der Gemeinde Groß Nordende. Laut Mitteilung der Familienbildung Wedel gibt es eine Tagesmütter in Groß Nordende. Diese deckt den Bedarf der Eltern an eine flexible Betreuung, insbesondere auch für die Kinder im Alter unter 3 Jahren ab, für die in der Gemeinde keine Krippeneinrichtung zur Verfügung steht. Im Jahr 2008 wurden 5 Kinder unter 3 Jahren aus Groß Nordende durch Tagesmütter betreut.

Sollte die Gemeinde Groß Nordende den vollen beantragten Zuschuss nicht zahlen, wird die Familienbildung Wedel die Beratung und Vermittlung der Eltern zum 01.01.2010 auf den geleisteten Betrag runterfahren. Es kann dann passieren, dass Eltern, die eine Beratung oder die Vermittlung einer Tagesmutter wünschen, abgewiesen werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Antrages erfolgt über den Haushalt der Gemeinde Groß Nordende.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V. einen Zuschuss in Höhe von 398 Euro/_____Euro für das Jahr 2010 zu gewähren

_____
(Ehmke)

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V.

FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
-Groß-Nordende -
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Wedel, 14.09.09

Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für das Haushaltsjahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal danken wir Ihnen herzlich für die Fristverlängerung für unsere Antragstellung in der Kindertagespflege ab 2010.
Die Kreis-Arbeitsgemeinschaft der drei Familienbildungsstätten mit Sitz in Elmshorn, Pinneberg und Wedel hat zwischenzeitlich einen neuen Berechnungsschlüssel für die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kindertagespflege entwickelt.

Dies bedeutet für Gr. Nordende

• Fixanteil		205,87 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	0,24 %	
• Variabler Anteil		191,01 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,5 %	
Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt		**398 €**

Wir möchten unseren Antrag wie folgt begründen:

- Nachdem in den letzten Jahren die Nachfrage nach Tagespflegebetreuung massiv zugenommen hat und diese Tendenz auf hohem Niveau anhält, sahen sich die Familienbildungsstätten gezwungen, durch Einsatz zahlreicher, nicht gegenfinanzierter Mehrarbeitsstunden die Nachfragen zu befriedigen, um lange Wartelisten zu verhindern.

- Diese Mehrarbeit, die den Kommunen unmittelbar zugute kommt, kann von uns nicht länger aufgefangen werden. Es ist daher unerlässlich, die Jahresbeiträge anzupassen. Nur so ist es möglich, eine personelle Ausstattung zu schaffen, die der Nachfrage nach Tagespflegebetreuung zu angemessenen Qualitätsstandards gerecht werden kann.

Das neue Berechnungsmodell für die Jahresbeiträge der Kommunen wird vom Kreis fachlich mitgetragen. In Kürze wird die Kreisverwaltung die Bürgermeister und Amtsvorsteher zum Gespräch einladen. Für Rückfragen steht Frau Köhnke unter 04101/212226. Das Modell enthält folgende Grundannahmen:

- Die Jahresbeiträge wurden bislang nach der Anzahl der Einwohner berechnet.
- Der neu berechnete Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil. Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg.
- Wir schlagen vor, den Fixanteil in der Laufzeit an den Budgetvertrag zur Tagespflege mit dem Kreis Pinneberg zu koppeln. Dies schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten.
- Der Fixanteil ist so bemessen, dass er folgende Aufwendungen der Familienbildungsstätten abdeckt: Personalaufwendungen für Tagespflege (nach Mindeststandard 0,7 Vollzeitstelle je FBS + je 0,5 weitere Stelle für gestiegene Vermittlungszahlen), anteilige Sachaufwendungen (Miete, Energie, Reinigung der Räume komplett, anteilige Verwaltungsaufwendungen, anteilige Fahrtkosten) für die Tagespflege. Vorab abgezogen ist der Kreisanteil, der nach dem Budgetvertrag für die Vorhaltung des Angebotes als Festbetrag für das Grundangebot / die Erreichung der vertraglichen Ziele gezahlt wird.
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Wir schlagen vor, den variablen Anteil jährlich an die tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG anzupassen.
- Ein weiterer Bestandteil der neuen Berechnungsgrundlage ist die Befreiung der Eltern von Beratungs- und Vermittlungsgebühren, ebenso wie die Befreiung der Tagespflegepersonen von der Vermittlungsgebühr. Da die Kindertagespflege ein zur Betreuung in der Krippe gleichwertiges Angebot darstellt, bedeuten diese finanziellen Beteiligungen eine nicht angemessene Ungleichbehandlung. Einige Gemeinden haben dies bereits geändert . Der neue Berechnungsschlüssel bietet ein einheitliches Verfahren. Die Tagespflegepersonen werden allerdings auch weiterhin einen jährlichen Eigenbeitrag von 30 € pro Person zahlen für die Inanspruchnahme von Fortbildungen, Arbeitstreffen zum Erfahrungsaustausch etc.

Wir bitten Sie unseren Antrag zu prüfen und diesem ab 2010 zu entsprechen.
Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wohlfahrt
Familienbildung Wedel e.V.

Gemeinde Groß Nordende

Haushalt

Vorlage Nr.: 137/2009/GrN/HH

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	18.12.2009
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.01.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	28.01.2010	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2010 für die Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Der Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- hat die Kalkulation für 2010 eingereicht (siehe Anlage). Gesamteinnahmen von 36.462 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 57.795 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 21.333 Euro.

Für das Jahr 2009 wurde ein Zuschuss in Höhe von 23.187 Euro (Jahresabrechnung bleibt noch abzuwarten) gewährt, so dass sich eine Reduzierung um 1.854 Euro ergibt.

Diese Reduzierung ist hauptsächlich darauf zurück zuführen, dass aufgrund des Spätdienstes höhere Elternbeiträge veranschlagt werden konnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Die monatlichen Elternbeiträge in Höhe von 137 Euro mtl. und 16,50 Euro mtl. für den Spätdienst werden für 12 Monate erhoben und decken mit insgesamt 26.244 Euro 45,4 % der Gesamtausgaben.

Der Mietwert erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2%, so dass sich ein Betrag von jährlich 6.150,59 Euro ergibt, der wie bisher durchgebucht wird.

Die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäudeunterhaltung, Schönheitsreparatur, Gebäudereinigung, Grundsteuer und Versicherung

sind geschätzt und können erst aus der Jahresrechnung der Gemeinde Groß Nordende genau entnommen werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 21.400 Euro bereitzustellen.

Der Mietwert in Höhe von 6.150,59 Euro (insgesamt 27.483,59 Euro ≈ 27.500 Euro) ist ebenfalls bei der Haushaltsstelle 4640.717000 zu veranschlagen, er wird jedoch zur Haushaltsstelle 8800.14000 umgebucht.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom Schulverein Groß Nordende –Sparte Kindertstube- aufgeführten Kosten für das Jahr 2010 als zuschussfähig anzuerkennen.

Der Mietwert in Höhe von 6.150,59 Euro ist zur Haushaltsstelle 8800.14000 umzubuchen.

_____
Ehmke

Anlagen:
Kalkulation für das Jahr 2010

Ö 5

Schulverein Groß Nordende
SPARTE K I N D E R S T U B E

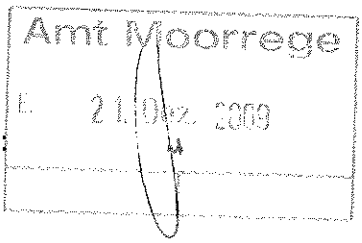

Vorläufige Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2010:

EINNAHMEN

1. Landeszuschuss 22 % der bewilligten Personalkosten	9.655,00 €
2. Zuwendung zu den Betriebskosten	563,00 €
3. Elternbeiträge (15 Kinder x 137,00 € mtl. Beitrag)	24.660,00 €
4. Spätdienst (8 Kinder x 16,50 € mtl.)	1.584,00 €
Geschätzte Einnahmen	**36.462,00 €**

AUSGABEN

4. Verwaltungs- und Bürokosten	225,00 €
5. Versicherungsaufwand	450,00 €
6. Berufsgenossenschaft	150,00 €
7. Kreisbesoldungsstelle	345,00 €
8. Telefon	375,00 €
9. Personalkosten	51.800,00 €
10. Vertretungskosten	2.500,00 €
11. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	900,00 €
12. Verbrauchsmaterial	450,00 €
13. Fach- und Themenliteratur	150,00 €
14. Anschaffungen	300,00 €
15. Sonstiges / Präsente	150,00 €
Geschätzte Ausgaben	**57.795,00 €**

Bei der Gemeinde Groß Nordende zu beantragender Zuschuss für das Jahr 2010: **21.333,-- €**